

Lehrerinnen und Lehrer für alle – Auch Flüchtlinge brauchen Bildung“

Die Vereinten Nationen schätzen, dass mindestens 15 Millionen Lehrkräfte benötigt werden, um das Millenniums-Entwicklungsziel universaler Grundbildung bis 2015 umzusetzen. Obwohl heute mehr Kindern der Schulbesuch ermöglicht wird, bleibt die Situation schwierig, ganz besonders in den so genannten Entwicklungsländern.

Doch auch hier in Deutschland gibt es Kinder und Jugendliche, denen das Grundrecht auf Bildung verwehrt wird. Darauf wollen wir mit der Unterschriftenaktion „Bildung für Flüchtlingskinder“ hinweisen.

Die Globale Bildungskampagne wird in Deutschland getragen von: Aktion Weißes Friedensband, CARE International Deutschland, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kindernothilfe, Oxfam Deutschland, Plan International Deutschland, World University Service Deutsches Komitee und World Vision Deutschland. Schirmherrin ist Prof. Dr. Gesine Schwan, Präsidentin der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder. Die Globale Bildungskampagne versteht ihre Arbeit als wichtigen Beitrag zur "Weltweiten Aktion gegen Armut".

Der nachfolgende Text soll die Hintergründe klären. Weitere Informationen finden Sie unter www.bildungskampagne.org.

Betrogene Hoffnungen

Im letzten Jahr beschloss die Bundesregierung das Zuwanderungsgesetz. Es sollte für Flüchtlinge, geduldete Menschen und Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus die Situation deutlich verbessern. Es hat sich jedoch gezeigt: Die Hoffnungen waren unbegründet. Eine harte Auslegung des Gesetzes hat zur Folge, dass nur ein Bruchteil der Betroffenen tatsächlich eine Aufenthaltserlaubnis erhält.

Im Gegenteil: Viele Beratungsstellen beobachten eine immer härter werdende Abschiebepaxis. Nun sind auch Abschiebungen bestimmter Minderheiten in den Kosovo möglich. In der Realität handelt es sich hierbei oft um Familien, die seit 15 Jahren und mehr bei uns leben, deren Kinder in Deutschland geboren sind und hier zur Schule gehen. Deutschland ist ihre Heimat geworden. Das Herkunftsland ist fremd, oftmals kennen sie es nur von Erzählungen oder von Fotos, sprechen seine Sprache nicht.

Ohne sicheren Aufenthaltsstatus leben zu müssen, trifft Kinder besonders hart: Mitschülerinnen und Mitschüler erscheinen nicht mehr zum Schulunterricht, weil sie abgeschoben worden sind. Jugendliche erhalten keine Ausbildungsstelle, weil sie nicht das richtige Aufenthaltspapier besitzen. Kinder kommen nicht zur Schule, weil sie Angst haben, die Polizei holt sie aus dem Unterricht, da sie abgeschoben werden sollen.

Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsberatungsstellen, Kirchen, Gewerkschaften und andere Organisationen prangern die gegenwärtige Praxis besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen als unmenschlich an. Sie fordern die Abgeordneten und andere politisch Verantwortliche auf, sich mit diesem oft verdrängten Thema zu beschäftigen.

Bleiberecht für langjährig Geduldete

Rund 200.000 Menschen leben seit vielen Jahren ohne eine sichere Aufenthaltsperspektive in Deutschland. Mit dem Zuwanderungsgesetz sollte die endlose Kette von kurzfristigen Duldungen, die den Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Bildung verwehrt, abgeschafft werden. Nun zeigt sich, dass selbst Jugendliche und Kinder, die in Deutschland aufgewachsen sind, kaum eine Chancen haben, aus diesem Kreislauf auszubrechen.

Die Neuordnung der Behörden („One-Stop-Government“) und die Beschäftigungsverfahrensverordnung haben dazu geführt, dass viele Jugendliche keinen Ausbildungsplatz mehr antreten können.

Asylstatistik

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble sieht es in seiner Presseerklärung vom 9.1.2006 positiv:

„Im Jahr 2005 haben 28.914 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Die Anzahl der Asylbewerber ist damit im Jahr 2005 erneut deutlich zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr (35.607 Anträge) sank die Zahl der Asylanträge um 6.693 oder 18,8 Prozent. Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland erreichte im Jahr 2005 mit rund 29.000 Erstanträgen ihren niedrigsten Stand seit 1983. Damit hat sich ein Trend fortgesetzt, der bereits seit der gemeinsamen Asylrechtsreform 1993 zu beobachten war. Zudem haben gesetzgeberische Maßnahmen, eine gesteigerte Effizienz bei der Durchführung der Asylverfahren und eine fortschreitende europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Asylmissbrauchs zu der Entwicklung beigetragen. In Zukunft werden wir vor allem bestrebt sein, die Ausreisepflicht bei nicht bleibeberechtigten Personen noch effektiver durchzusetzen.“

Abschiebungspolitik

Aufgrund der harten Asylpraxis der vergangenen Jahre wurde eine Vielzahl von Schutzbedürftigen im Asylverfahren nicht anerkannt. Obwohl sie in den Herkunftsländern gefährdet sind, drängen die Innenminister auf Abschiebungen in Länder wie Kongo, Irak, Afghanistan, Togo oder in den Kosovo.

Auch individuelle Gesichtspunkte – wie Krankheit, Traumatisierung oder familiäre Gründe – schützen heute kaum noch vor einer Abschiebung. Dabei droht eine bis zu 18 Monate andauernde Abschiebehaft. Sogar Minderjährige sind hiervon betroffen.

„Illegaler“ Aufenthalt

Mehr als eine Million Menschen leben ohne Papiere und ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland. Dazu gehören Menschen, die durch das verschärfte Asyl- und Ausländerrecht in die Illegalität gedrängt worden sind. Es sind aber auch Opfer von Menschenhandel, die in Deutschland ausgebeutet wurden. Ihnen wird der Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und den sozialen Sicherungssystemen verwehrt. Sie haben kaum eine Chance, ihre Lohnansprüche und Schutzrechte gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen. Wer illegalisierten Menschen hilft, kann sich strafbar machen.

Kinderrechtskonvention

Artikel 28 [Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung]

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere

- a. den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
- b. die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;
- c. allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen;
- d. Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen;
- e. Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.

Die Vertragsstaaten fördern die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, insbesondere um zur Beseitigung von Unwissenheit und Analphabetentum in der Welt beizutragen und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und modernen Unterrichtsmethoden zu erleichtern. Dabei sind die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.